

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ hinsichtlich der Abweichung der Dachneigung für das Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück 268 , Sandgarten 5 Marienheide, wird erteilt.